

# ORTSGEMEINDE HALSENBACH



## Sitzungsniederschrift

<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach</b>
<b>Datum:</b>	Dienstag, 21. Januar 2025
<b>Ort:</b>	Halsenbach, Gemeindezentrum
<b>Öffentlichkeit:</b>	öffentlich/nichtöffentlich
<b>Einladung vom:</b>	10. Januar 2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr

### Teilnehmer:

**Vorsitzende:** Ortsbürgermeisterin Rita Lenz

### Mitglieder des Gremiums:

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend	Bemerkung
Bach	Helena	x		
Bender	Tim	x		
Bernd	Armin	x		
Christ	Ralph	x		
Hoff	Christian	x		
Hoffmann	Michael		x	entschuldigt
Jakobs	Frank	x		
Kasper	Manfred		x	Erster Beigeordneter entschuldigt
Mayer	Fabian	x		
Mayer	Rudolf	x		

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend	Bemerkung
Meiers	Sebastian	x		
Möller-Labohm	Britta	x		
Nass	Joseph	x		
Nass	Wolfgang		x	Beigeordneter entschuldigt
Nick	Wolfram	x		
Nikolai	Marion		x	entschuldigt

**Weitere Teilnehmer:**

Name	Vorname	Funktion	Bemerkung

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde
TOP 2	Sanierung der KiTa "Arche Noah" in Halsenbach; Vergabe der Lieferungen und Leistungen der Gewerke, sowie der Leistungen des Sicherheitskoordinators <b>Beschlussvorlage 25/Hal/0002</b>
TOP 3	Friedhofsangelegenheiten
TOP 4	Bauangelegenheiten
TOP 5	Mitteilungen und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

TOP 6	Mitteilungen und Anfragen
-------	---------------------------

<b>TOP 1</b> öSOGRat 21.01.2025	<b>Einwohnerfragestunde</b>
---------------------------------------	-----------------------------

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

<b>TOP 2</b> öSOGRat 21.01.2025	<b>Sanierung der KiTa "Arche Noah" in Halsenbach; Vergabe der Lieferungen und Leistungen der Gewerke, sowie der Leistungen des Sicherheitskoordinators</b>
---------------------------------------	--

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein vom 10.01.2025

**Beratungsdetails:**

Die Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt die Lieferungen und Leistungen der folgenden Gewerke an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben:

- 1.1.1 Gewerk 363 – Dachdeckerarbeiten: Firma Stefan Hofmann GmbH Bedachungen, 56727 Mayen mit einer Auftragssumme von **240.547,24 € brutto**
- 1.1.2 Gewerk 392 – Gerüstbauarbeiten: Firma Maler Kleid Farbe & Co GmbH, 55481 Kirchberg mit einer Auftragssumme von **12.026,45 € brutto**
- 1.1.3 Gewerk 301 – Rohbauarbeiten: Firma Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG, 55494 Liebshausen mit einer Auftragssumme von **37.258,52 € brutto**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt die Vergabe der Leistungen des

- 1.1.4 SiGeKos an das Büro Blumenthal, 56179 Vallendar mit einer Auftragssumme von **2.380,00 € brutto** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (13 Ja-Stimmen).

<b>TOP 3</b> öSOGRat 21.01.2025	<b>Friedhofsangelegenheiten</b>
---------------------------------------	---------------------------------

**Beratungsdetails:**

Die Firma Günther Junker hat mit Wirkung 31.12.2024 den Vertrag für den Grabaushub gekündigt.

Die Firma Frank Junker übernimmt die Grabaushubarbeiten ab dem 01.01.2025.

<b>TOP 4</b> öSOGRat 21.01.2025	<b>Bauangelegenheiten</b>
---------------------------------------	---------------------------

**Beratungsdetails:**

Die Bauherren beabsichtigten den Neubau eines Einfamilienhauses Gemarkung Halsenbach Flur 2 Flurstück 22/2, 22/3, 22/7 Bahnhofstraße 4 Halsenbach/Ehr.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, ohne Bebauungsplan (§34 Abs. 1 BauGB). Die Zuwegung kann über die Bahnhofstraße und Flur 22/3 sichergestellt werden. Die Nutzung des Wirtschaftsweges ist über einen Wegemitbenutzungsvertrag zu regeln. Über die Zulässigkeit der Nutzung muss die Ortsgemeinde als Eigentümer des Wirtschaftsweges entscheiden. Der Nachweis der Stellplätze ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat sollte das gemeindliche Einvernehmen herstellen. Sofern die Zufahrt über das Flurstück 22/3 erfolgen soll, ist der Eintrag einer Baulast erforderlich. Zur Vermeidung der Eintragung einer Baulast kann auch eine Grundstücksvereinigung der Flurstücke 22/3, 22/7 und 22/2 von den Bauherren beantragt werden.

Fazit: Aufgrund der Ausführungen zur Lage des Grundstückes ist die Ortsgemeinde berechtigt, das Einvernehmen zur Bauvoranfrage gemäß §§ 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Hergestellt am 11.12.2024

Flurstück: 22/3  
 Flur: 2  
 Gemarkung: Halsenbach

Gemeinde: Halsenbach  
 Landkreis: Rhein-Hunsrück-Kreis

Am Wasserturm 5a  
 56727 Mayen



**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag gemäß §§ 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB.

Nach Erteilung der Baugenehmigung wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt einen Wegemitbenutzungsvertrag auszuarbeiten, dem die Bauherren zustimmen müssen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (13 Ja-Stimmen).



<b>TOP 5</b> öSOGRat 21.01.2025	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
---------------------------------------	----------------------------------

Keine Mitteilungen und Anfragen.

<b>TOP 6</b> nöSOGRat 21.01.2025	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
--	----------------------------------

Keine Mitteilungen und Anfragen.

Rita Lenz  
Ortsbürgermeisterin

Tim Bender  
Schriftführer